

Deutsche
Lithographie

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 1

Charlottenburg, Freitag, den 7. Januar 1916

Jahrg. 43

Kriegs-Notstands-Unterstützung.

In seiner Sitzung vom 13. Dezember 1915 beschloß der Vorstand die teilweise Abänderung der bisherigen Beitrags- und Unterstützungsbestimmungen mit der Maßgabe, daß die alten Bestimmungen noch bis einschließlich 15. Januar 1916, die Abänderungen dann vom 17. Januar an Geltung haben sollen. Wir geben hiermit die abgeänderten Bestimmungen, wie sie vom 17. Januar ab gelten, vollinhaltlich bekannt.

Beitragspflicht.

Alle Mitglieder, welche in einer Woche mehr als 3 Mark verdienen, haben einen, je nach ihrem Wochenverdienst wechselnden wöchentlichen Beitrag zu leisten nach folgender Skala:

Bei einem Wochenverdienst von	
über 3 bis 8 M. =	10 Pfg.
" 8 " 11 " =	20 "
" 11 " 14 " =	30 "
" 14 " 17 " =	40 "
" 17 " 20 " =	50 "
" 20 " 23 " =	60 "
" 23 " 26 " =	70 "
" 26 " 29 " =	80 "
" 29 " 32 " =	90 "
" 32 M. =	100 " die Woche.

Dieser Beitrag ist Pflichtbeitrag, wer ihn nicht zahlt, muß ausgeschlossen werden, ebenso, wer seinen Beitrag für die einzelne Woche falsch ansieht.

Mitglieder, welche Notstandsunterstützung beziehen, sind beitragsfrei.

Die Festsetzung jedes einzelnen Wochenbeitrages erfolgt durch Selbsteinschätzung, also durch das Mitglied selbst. Das Mitglied schreibt in die der Beitragswoche seit dem 1. August 1914 entsprechende Wochenrubrik des Quittungsbuches mit Tinte den Beitrag, der dem Wochenverdienst entspricht. Der Kassierer erfährt daraus, welchen Beitrag das Mitglied in dieser Woche zu zahlen hat und durch Abstempeln mit dem Zahlstellenstempel quittiert der Kassierer den Empfang des Beitrages.

Zur Kontrolle der Selbsteinschätzungen sind die Zahlstellenverwaltungen in jedem Falle berechtigt. Das ist schon notwendig, um Irrtümer zu beseitigen, Verdächtigungen zu vermeiden oder zu widerlegen.

Als Wochenverdienst gilt der nach Abzug der an die gesetzlichen Versicherungskassen zu leistenden Beiträge verbleibende Verdienst.

Unterstützungsberechtigung.

Unterstützungsberechtigung liegt nur dann vor, wenn völlige Erwerbslosigkeit besteht, das betreffende Mitglied am Tage der Arbeitsaufgabe mindestens 52 Wochen Mitglied ist, mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt hat und nicht mehr als 3 Notstandsbeiträge, oder unter Einrechnung von höchstens 3 Notstandsbeiträgen nicht für mehr als 6 Wochen an ordentlichen und Notstandsbeiträgen zusammen restiert.

Unter vorstehender Bedingung werden auch mit Notstandsunterstützung bereits Ausgesteuerte wieder anspruchsberechtigt, sofern sie seit der Aussteuerung wieder gearbeitet und für 52 Wochen die wöchentlichen Beiträge entrichtet haben.

Mitglieder, welche infolge Krankheit völlig erwerbslos sind, aber noch von irgend einer Kasse Krankengeld erhalten oder Invaliden-, Alters- oder Unfallrente beziehen, können Unterstützung nicht erhalten.

Antragstellung und Unterstützungs-Anweisung.

Der Antrag auf Notstands-Unterstützung ist durch Einreichung eines der dazu geschaffenen besonderen Formulare an das Verbandsbüro zu stellen. Anträge oder Reklamationen, welche nicht durch die Verwaltung eingekandt werden, können keine Beachtung finden.

Es darf keine Unterstützung gezahlt werden, so lange nicht in jedem einzelnen Falle vom Verbandsbüro die schriftliche Anweisung zur Auszahlung erfolgt ist. Die einmalige Anweisung durch das Verbandsbüro gilt für die ganze Dauer der einmaligen wie der etwa später anreihenden Unterstützungsperiode bis zur festgesetzten Höchstdauer der Gesamtunterstützung.

Ein neues Antragsformular ist nur dann, dann aber unbedingt, einzureichen, wenn der Bezug von Unterstützung auf die Dauer von mindestens vier aufeinander folgenden Wochen unterbrochen bezw. nicht erforderlich war. In diesem Falle ist auch die Unterstützung von einer erneuten Anweisung durch das Verbandsbüro abhängig.

Beginn und Dauer der Unterstützung.

Nach Eintritt der Erwerbslosigkeit besteht eine einwöchige Wartezeit, für welche Unterstützung nicht gezahlt wird.

Als Wartezeit gilt die erste volle Kalenderwoche (Montag bis Sonnabend) mit völliger Erwerbslosigkeit. Auch die Mitglieder, welche nach vierwöchiger Unterbrechung ihrer Unterstützung einen neuen Antrag durch Formular stellen müssen, haben von neuem diese einwöchige unterstützungslose Wartezeit durchzumachen.

Die erneute Wartezeit fällt nur dann weg, wenn die alleinige Ursache der Unterbrechung die Erfüllung der Militärdienstpflicht war.

Höhe und Dauer, Berechnung und Auszahlung der Unterstützung.

Unterstützung wird entsprechend den für die Kriegszeit geltenden Beiträgen gewährt.

Es erhalten:

Bei einem Beitrag von	ledige pro Woche	Verheiratete pro Woche	Bis zur Dauer von	Höchstsumme innerhalb 52 Wochen ledige Verheiratete
10 Pfg.	1,00 M.	1,50 M.	5 Woch.	5,00 M. 7,50 M.
20 "	1,00 "	1,50 "	10 "	10,00 " 15,00 "
30 "	2,00 "	3,00 "	8 "	16,00 " 24,00 "
40 "	2,00 "	3,00 "	10 "	20,00 " 30,00 "
50 "	3,00 "	4,50 "	8 "	24,00 " 36,00 "
60 "	3,00 "	4,50 "	10 "	30,00 " 45,00 "
70 "	4,00 "	6,00 "	9 "	36,00 " 54,00 "
80 "	4,00 "	6,00 "	10 "	40,00 " 60,00 "
90 "	5,00 "	7,50 "	9 "	45,00 " 67,50 "
100 "	5,00 "	7,50 "	10 "	50,00 " 75,00 "

Die Unterstüßungsklasse eines Mitgliedes, welches bei wechselnden Wochenverdiensten Beiträge in verschiedener Höhe zahlte, wird ermittelt durch Feststellung des mit den letzten 52 Beiträgen gezahlten Durchschnittsbeitrages, das ist der in 52 Beitragswochen gezahlte Gesamtbeitrag geteilt durch 52. Ein solcher Durchschnittsbeitrag liegt dann immer zwischen zwei Klassenbeiträgen und es wird dann im Falle des Uebersteigens eines Klassenbeitrages durch den Durchschnittsbeitrag bis zu 5 Pf. die Unterstüßung nur nach der überstiegenen Klasse, bei einem Uebersteigen um mehr als 5 Pf. aber nach der nächsthöheren Klasse berechnet.

Bei Mitgliedern, deren Karenz am 1. August 1914 noch nicht abgelaufen, ebenso bei Mitgliedern, deren Karenz am genannten Tage beendet war, die aber Notstandsunterstüßung noch nicht bezogen haben, werden, wenn sie so oft oder so lange beitragsfrei waren, daß sie 52 Notstandsbeiträge noch nicht zu bezahlen hatten, die vor dem Kriege geleisteten Verbandsbeiträge (unter Ausschluß der Zuschußklassenbeiträge) für so viel Beitragswochen angerechnet, als an 52 Beitragswochen fehlen.

Verwitwete Mitglieder erhalten die für Verheiratete festgesetzte Unterstüßung nur dann, wenn sie einen eigenen Hausstand haben.

Weibliche Mitglieder, deren Männer ebenfalls von unserm Verbandsunterstüßung erhalten, können nur die für Ledige geltenden Unterstüßungssätze beziehen.

Weibliche Mitglieder, deren Männer in Arbeit stehen, können keine Unterstüßung erhalten.

Als Unterstüßungswoche gilt nur die volle Kalenderwoche bei völliger Erwerbslosigkeit. Mitglieder, die innerhalb einer Kalenderwoche arbeiten, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit oder durch tageweise oder auch nur gelegentliche Beschäftigung irgend welchen, wenn auch nur sehr geringen Verdienst erzielen, erhalten für die betreffende Woche keine Unterstüßung. Das gilt für Heimarbeiter genau so wie für Betriebsarbeiter.

Mitglieder, die im Besitze eines, wenn auch nur kleinen landwirtschaftlichen Betriebes, eines Handelsgeschäftes oder einer sonstigen Erwerbsquelle sind, können die Notstandsunterstüßung nicht erhalten.

Mitglieder, die sich in Deutschland an Orten befinden, an denen eine Zahlstelle nicht besteht (sogen. Einzelmitglieder), haben allwöchentlich eine glaubhafte Bescheinigung über die Fortdauer der völligen Erwerbslosigkeit beizubringen, entweder vom Gewerkschaftsleiter oder, wo solches nicht besteht, von der Gemeindebehörde.

Mitglieder, die an Zahlstellenorten wohnen oder beschäftigt waren, müssen, sofern sie nicht krank sind, die Unterstüßung selbst abholen und dürfen auch nicht in ihrem Namen Dritte quittieren lassen. Auch muß die Unterstüßung allwöchentlich abgeholt werden, die Auszahlung für mehr als eine Woche ist unzulässig.

Mitglieder, die sich im Auslande aufhalten, können Unterstüßung überhaupt nicht erhalten.

Auf Reisen befindlichen Mitgliedern darf Unterstüßung weder nachgeschickt noch von den Kassierern der bereiften Zahlstellen gezahlt werden. Auch freiwillige Unterstüßungen aus dem 12 Proz.-Fond sind nicht zu zahlen.

Zur Begründung der beschlossenen Änderungen ist folgendes zu bemerken: Seit Bestehen des Beschlusses vom 16. 8. 1914 sind wiederholt Entwürfe von Zahlstellen beim Vorstand eingereicht worden, die eine Abänderung dieses Beschlusses bezweckten, die aber stets abgelehnt werden mußten, weil einestheils die beantragten Änderungen, wie z. B. die Wiedereinführung der Krankenunterstüßung aus finanziellen Gründen nicht möglich waren, und zum anderen Teil die Hoffnung bestand, daß der Ausnahmezustand von nicht allzu langer Dauer sein würde.

Die wider Erwarten lange Dauer des Krieges machte es nun aber doch notwendig, daß der Vorstand mit der Frage eingehend beschäftigt, ob der Beschluß vom 16. 8. 14 noch weiter aufrecht erhalten werden mußte, oder ob eine Änderung und inwieweit eine solche nach Lage der finanziellen Verhältnisse der Organisation und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder notwendig und auch vorgenommen werden könnte, ohne den Fortbestand der Organisation an sich zu gefährden. Der Vorstand schloß sich auch bei früheren Beratungen keineswegs der Erkenntnis, daß, je länger der Krieg andauert, die bisher geltenden Bestimmungen für die Mitglieder, die am 1. 8. 14 ihre Karenzzeit noch nicht beendet und ganz besonders für diejenigen, die durch die Ungunst der Verhältnisse Not-

standsunterstüßung beziehen mußten und ausgesteuert sind während der Dauer des Krieges erneuten Anspruch auf Unterstüßung, auch bei regelmäßiger Zahlung des Notstandsbeitrages nicht erwerben konnten, immer drückender gestalteten. Hierfür eine Änderung eintreten zu lassen, den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern, ist aber nur möglich, indem die Unterstüßungsdauer etwas herabgesetzt und die Beitragsbefreiung bei Verdiensten bis wöchentlich 6 Mt. aufgehoben, beziehungsweise beschränkt wird. Der Herabsetzung der Unterstüßungsdauer steht aber wieder die Verzünstigung gegenüber, daß der wöchentliche Unterstüßungssatz von 1 Mt. bis 6 Mt. auf 1 Mt. bis 7,50 Mt. erhöht worden ist. Die vorgesehene Beitragspflicht bei einem Verdienst von über 3 Mt. ist schon deshalb notwendig, weil es nicht angeht, daß diese Mitglieder während der ganzen Dauer des Krieges von jeder Beitragspflicht entbunden sind. Es kann nicht einmal ein Opfer genannt werden, wenn ein Beitrag von nur 10 Pfg. pro Woche verlangt wird, wenn bedacht wird, daß diese selben Mitglieder unter dem statutarischen Zustande einen Beitrag von 25 Pfg. pro Woche zu entrichten hätten. Vom 17. 1. 16 ab ist Beitragsbefreiung nur dann zulässig, wenn ein Mitglied die volle Woche erwerbslos ist, oder nur einen Verdienst bis zu 3 Mt. in der Woche erzielt.

Ebenfalls bedingt die Erwerbung des Unterstüßungsanspruches durch die Zahlung des Notstandsbeitrages die Abänderung der bisherigen Bestimmung, wonach die Höhe der wöchentlichen Unterstüßung nach der Höhe des vor Kriegsausbruch geleisteten Verbandsbeitrages bemessen wurde. Nach dem neueren Beschluß des Vorstandes wird die Höhe und Dauer der Unterstüßung nach den gezahlten Notstandsbeiträgen bemessen.

Der Vorstand gibt sich der Hoffnung hin, daß die Mitglieder einsehen werden, daß die im vorliegenden Beschluß getroffenen Änderungen des bisherigen Zustandes die äußersten Zugeständnisse sind, die der Vorstand nach reiflicher Überlegung und unter Berücksichtigung aller in Betracht gezogenen Umstände machen konnte. Bei kritischer Betrachtung des Beschlusses werden die Mitglieder anerkennen müssen, daß er eminente Vorteile für die Mitglieder in sich birgt. Der Beschluß sichert z. B. allen denjenigen Mitgliedern, die zur Zeit ausgesteuert und nach den bisherigen Bestimmungen einen erneuten Unterstüßungsanspruch während der ganzen Kriegsdauer nicht mehr erwerben konnten, einen erneuten Anspruch.

Die Unterstüßung selbst kann selbstverständlich nur ein minimales sein und nur dem Zweck dienen, die größte Not der erwerbslos werdenden Mitglieder zu mildern. Es kann jedoch nicht zugelassen werden und auch nicht der Wille der Mitglieder sein, daß die noch vorhandenen Mittel der Organisation von den daheimgebliebenen Mitgliedern völlig aufgezehrt werden. Die Mitglieder werden mit dem Vorstand darin einig sein, daß auch Mittel zur Unterstüßung der später vom Heere zurückkehrenden bereit gehalten werden müssen. Das ist die Organisation diesen Mitgliedern schuldig. Darüber hinaus müssen auch noch Mittel vorhanden sein, die es der Organisation ermöglichen, auch nach Friedensschluß ihren eigentlichen Aufgaben gerecht werden zu können.

Der Vorstand erwartet deshalb von den Mitgliedern, daß sie es als ihre heiligste Pflicht erachten werden, die Beiträge, ihrem erzielten Verdienst entsprechend, zu entrichten, was bisher, nach den eingegangenen Abrechnungen zu urteilen, nicht überall der Fall gewesen ist, und daß auch diejenigen Mitglieder, die bisher beitragsfrei waren, gern und willig den geringen Beitrag, der von ihnen gefordert wird, entrichten werden, um dazu beizutragen, daß die Mehrausgaben, die nach vorstehendem Beschluß unzweifelhaft zu erwarten sind, durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden.

Der Vorstandsvorsitz.

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 20. bis 25. Dezember haben keine Berichte eingelangt:

Auma, Colditz, Elmshorn, Gera (Neuß), Hamburg, Hüttengrund, Kleindembach, Mulschen, Nürnberg, Rauenstein, Schney, Selb-Plößberg, Uhlstädt.

Das Verbandsbüro.

Zur Beachtung.

Um vielfachen Klagen über verspätete Zustellung der „Ameise“ abzuwehren, soll die Versendung von jetzt ab bis auf weiteres regelmäßig am Mittwoch jeder Woche erfolgen. Redaktionsschluß ist Montag Mittag. Einsendungen für die „Ameise“, die nicht spätestens Montags früh in der Redaktion eingehen, können in die Nummer für die laufende Woche nicht mehr aufgenommen werden.

Redaktion und Expedition „Die Ameise“.

Feldpostbrief.

Vom Verbandskollegen Heinrich Rüd erhalten wir folgenden Brief an die Kollegen:

Weihnachten im Schützengraben.

Zum zweiten Male schon müssen wir leider das Fest der Liebe und des Friedens mitten im blutigsten aller Kriege feiern. Die Weihnachtsglocken der christlichen Kirche werden den Herzen vieler Menschen Empfindungen der Wehmut wecken. Tausende und Abertausende werden mit ihren Gedanken nach dem Westen oder Osten oder nach dem Balkan ziehen, wo der Gatte, Vater, Bruder oder Sohn im Schützengraben liegt, in Regen, Schnee und Eis, dem Tod ins Auge blickend. In vielen Häusern und Hütten, wo sonst Alt und Jung sich am lichterstrahlenden Weihnachtsbaum erfreute, ist Trauer und Sorge eingelehrt mit dem Verlust eines lieben Angehörigen. Ja, der Krieg ist unbarmherzig, er bringt ein unermessliches Weh über die Menschheit.

In den Schützengräben stehen die Feldgrauen auf Wachtposten in rauher Winterszeit, das wachsame Auge scharf zum Feinde gerichtet, der im nahen Graben lauert. Die Gedanken sind heimwärts gerichtet zu den Lieben. Alte Erinnerungen rufen auf an die Weihnachten der Kindheit und es ist bezeichnend, daß sich gerade an diesem Tage die Sehnsucht nach der lieben Heimat mehr als sonst in den Vordergrund drängt. In den Unterständen geht es, soweit es die Verhältnisse erlauben, lebhafter zu als sonst. Da wird geplaudert, alte Erinnerungen ausgetauscht, Weihnachts- und Volkslieder gesungen, in der Heimat giebt es ein Wiedersehen, hoffentlich auch wieder ein Weihnachtsfest. —

Beim Nachblättern in meinem Kriegstagebuch kommt mir gerade die Notiz von meinem vorjährigen Weihnachten im Schützengraben zu Gesicht, und diese will ich heute kurz erzählen.

Nachdem wir im Monat Oktober 1914 auf den Höhen von R. und F. den zähen Widerstand der Franzosen und Engländer gebrochen, gingen wir zum Stellungskampfe über. Es wurde mit dem Ausbau der Schützengräben und der Einrichtung der Unterstände begonnen. Auf der gegenüberliegenden Anhöhe setzte sich der Gegner fest und tat das gleiche. Artillerie- und Infanteriefeuer-Überfälle bildeten die ganze Tagesaktivität. Des Nachts gab es kleinere Patrouillen-Gesandten. Im allgemeinen war die Stellung verhältnismäßig ruhig und nicht verlustreich. In den Monaten November und Dezember wurde trotz des regnerischen Wetters sehr fleißig gearbeitet. Unsere Pioniere waren uns bei der Arbeit sehr behilflich, besonders bei der Herbeischaffung des Materials. Die Bodenbeschaffenheit gestattete uns auch ein leichteres Graben- und Bühnen als unseren Kameraden an anderen Stellen der Front. So waren bald geräumige Erdwohnungen gebaut. Aus den verlassenen und zerstörten Häusern hinter der Feuerlinie wurden allerhand praktische Hausgeräte herbeigeschafft, wie Tische, Stühle, Spiegel, besonders kleine Öfen; Porzellan- und Steingutgeschirr wurde mit Vorliebe mitgenommen. So entstanden die unterirdischen „Salons“. Vor den Dingen mußte die Höhle bomben- und granaticher sein. Meine Gruppe hatte sogar ein ziemlich gut erhaltenes Piano herbeigetragen. Am Eingange prangte das Schild: „Zur Löwengrube.“ Unter diesen arbeitsreichen Tagen näherten wir uns dem Weihnachtsfest, und wenn nicht die Post von den Lieben in der Heimat, die großen und die kleinen Pakete, das größte Interesse erregt hätten, wären diese Freuden- tage der Kindheit schließlich ziemlich spurlos vorüber gegangen. Die Grüße und Gaben aus der Heimat weckten aber den Wunsch nach einer den Verhältnissen entsprechenden Weihnachtsfeier im Schützengraben, trotz Tod und Verderben. Die schwierigste Frage war, wie kommen wir zu einem kleinen Weihnachtsbaum? Hinter der Stellung war weit und breit

keine Waldung, nur zwischen unserer und der feindlichen Linie stand eine Tannengruppe auf der Anhöhe. Von dort müssen wir ein Bäumchen erobern. Das Unternehmen glückte mir in Gemeinschaft mit noch einem Kameraden und freudestrahlend erwarteten uns die andern in der „Löwengrube“. Schnell wurden einige Kerzen darauf gesteckt, der Weihnachtsbaum war fertig.

Am Abend des 24. Dezember versammelte sich die ganze Kompanie zugewisse in einem geräumigen Unterstand. Der lichterstrahlende Tannenbaum stand auf einem Tische und der Kompanieführer hielt eine kurze, aber markige Ansprache. Als er von den Lieben in der Heimat sprach, ergriff sichtlich die Bewegung die Zuhörer; manchem alten Wehrmann perlten die Tränen auf die härtigen Wangen. Nachdem das alte Weihnachtslied: „Stille Nacht“ gesungen und noch einige kleine Geschenke verteilt waren, hatte unsere Weihnachtsfeier ihr Ende erreicht. Es ging zurück in die Erdhöhlen, wo noch eine Zeit lang reges Leben herrschte. Leider sollte auch dieser Abend nicht vorübergehen, ohne uns an die Grauen der Wirklichkeit zu erinnern. Die anfahrenen Feldlücken waren der feindlichen Artillerie aufgefallen und wurden beschoßt. Gerade in dem Augenblick, als unsere Leute bereit standen, das Essen zu empfangen, schlug eine schwere Granate in ihre Reihen. Die Pferde scheuten und rasteten davon, das schöne Feiertags-Essen-gericht schwupperte rechts und links in den Straßengräben. Mit dem warmen Essen war es für heute vorbei. Auf der Waghalsigkeit blieben einige Tote und Verwundete. Die Nachricht hiervon erzeugte im Graben Zorn und Mitleid. Letzteres mit den Gefallenen und Verwundeten, den Zorn wegen des entgangenen Essens. Das dauerte jedoch nur kurze Zeit, die bisherige Kriegszeit hatte das Empfinden für solche Episoden schon gehörig abgestumpft. Als bald ging es wieder mit Gewehr und Spaten in der Hand zur Arbeit. Ein Teil der Mannschaft spähte nach dem Gegner aus, der andere schaufelte in den Laufgräben. Um Mitternacht legte sich ein feiner Schneeschleier über das Gelände. Hell glitzerte der Schnee im fahlen Mondlicht. Es war im Vergleich mit den sonstigen Tagen eine wirkliche „stille Nacht.“ Nur von ferne konnte man das Grollen der fernen Geschütze vernehmen. Einer unserer Hornisten schmetterte die Melodie „Stille Nacht, heilige Nacht“ hinüber nach dem feindlichen Schützengraben. Von drüben erklang der Gesang der Marsellaise, und Rufe: „Vive la France“. Von unseren riesen einige „Vive la Allemagne“ und sangen heimatliche Lieder. Sogar die feindliche Artillerie störte dieses friedliche Idyll inmitten des Krieges nicht. Eine dicht vor meinem Postenbereich einschlagende Granate schreckt mich aus meinen Gedanken auf. Der erste Feiertagsmorgen graute. Die mit einer leichten Schneedecke belegte Landschaft bot ein reizendes Bild.

Von den feindlichen Gräben zogen dichte Rauchwolken zu uns herüber; glücklicherweise keine giftigen Gase, denn die kannten wir damals noch nicht. In den Erdhöhlen da drüben kochten sie ihren Morgenkaffee und schürten dabei tüchtig in die Öfen. Nun war auch unsere Arbeit beendet. Ermüdet kehrten wir in die Unterstände und die inzwischen eingetroffenen Heimatspakete bereiteten neue Freude. In der „Löwengrube“ ging es noch eine Weile lustig zu. Kamerad Häppler spielte auf dem Piano in feierlichen Akkorden: „Nach der Heimat möcht' ich wieder“. — In der Hoffnung, die nächsten Weihnachten daheim feiern zu können, legten wir uns zur Ruhe. Leider hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Viele von meinen Kameraden deckt bereits die kühle Erde.



Aus unserem Berufe

Fachkurse für kriegsinvaliden Porzellanarbeiter. Die Direktion der königlichen Fachschule für Porzellanindustrie in Selb (Oberfranken) gibt bekannt, daß Kurse eingerichtet werden, in denen kriegsinvaliden Porzellanarbeiter in ihrem Berufe weitere Ausbildung erhalten. Es werden auch kriegsinvaliden anderer Berufe zur Teilnahme an den Kursen zugelassen, sofern diese zeichnerische oder bildhauerische Begabung aufweisen und wegen ihrer gesundheitlichen Beschädigung für ihren Beruf nicht mehr geeignet sind. Vor allem sollen solche Invaliden zugelassen werden, die Begabung im Modellieren oder Malen aufzuweisen haben. Die Ausbildungszeit beträgt nicht unter zehn Monaten. Die tägliche Unterrichtszeit beträgt acht Stunden, außer Samstags. An den einzelnen Kursen werden bis zu zehn kriegsinvaliden als Teilnehmer zugelassen.

Zum Kursus für Modelleure werden zugelassen Invaliden, die noch im Besitz beider Arme sind, auch wenn ein oder einige Finger an einer Hand fehlen, auch bei Verlust eines Beines.

Zum Kursus für Maler werden zugelassen Invaliden, die noch beide Arme besitzen, auch beim Verlust beider Beine. Invaliden, die die Fertigkeit besitzen sollten, die zu bemalenden Gegenstände noch mit einem künstlichen Arme halten zu können, werden ebenfalls zugelassen.

Die Aufnahme erfolgt bei der königlichen Fachschule für Porzellanindustrie in Selb, durch Vermittlung der zuständigen Fürsorgeausschüsse. Dem Aufnahmege such ist beizulegen eine Abschrift des Erhebungsbogens für den um Zulassung nachsuchenden Kriegsinvaliden, die Erklärung des Fürsorge-Ausschusses, daß derselbe der Aufnahme zustimmt und die Ausgaben für Werkzeuge und Verpflegung übernimmt. Letztere Ausgaben werden für bayerische Kursusteilnehmer aus Reichs- und Staatsmitteln gedeckt, dann an die Direktion der königlichen Fachschule abgeführt.

In erster Linie werden bayerische Invaliden aufgenommen. Soweit Plätze noch frei, werden auch Invaliden anderer Bundesstaaten berücksichtigt, sofern die Ausbildungskosten vom zuständigen Fürsorge-Ausschuß übernommen werden. Ueber den Lehrplan und sonstige weitere Bedingungen erteilt die Direktion der Fachschule den Fürsorge-Ausschüssen gern nähere Auskunft. Den Kursusteilnehmern wird ein Verpflegungsgeld bis zum Betrage von 2 Mk. pro Tag aus öffentlichen Mitteln in Aussicht gestellt. Zur Unterbringung der Kursusteilnehmer stehen in Selb ausreichend Privatwohnungen und Gasthäuser zur Verfügung.

Vermischtes

Die Kriegsversicherung städtischer Angestellter. Nach der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ ergab eine Umfrage der Zentralstelle des Deutschen Städtetages, daß 17 Städte für ihre ins Feld gezogenen Beamten, Angestellten und Arbeiter zugunsten von deren Angehörigen in der Regel je einen Anteilschein bei einer Kriegsversicherungskasse gelöst haben. Die Form, die Ausdehnung und Höhe der Versicherung ist bei den einzelnen Städten verschieden gehandhabt worden. Rostock allein hat zwei Anteile genommen für alle einberufenen städtischen Beamten, sowie für die nicht beamteten verheirateten Angestellten und Arbeiter, die über ein Jahr im Dienste der Stadt sind.

Adressen-Henderungen

Elmsborn. Kassierer: Alois Kiehl, Maler, Dänstr. 40.

Fraureuth. Schriftführer: Kurt Martin, Andreas Hupferstr. 1. —
Revisor: Gustav Damar, Dreher, Woltkestr. 2.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Adam Bauer, Dreher, geboren am 18. März 1888 in Liebenstein (Böhmen), gefallen am 16. November 1915 in Tirol. Mitglied der Zahlstelle Freiberg.

Johann Willinger, Modelleinrichter, geboren am 22. September 1882 in Reigocs (Ungarn), gefallen am 29. Juni 1915 in der Bukowina.

Max Grund, Abgießer, geboren am 13. Mai 1865 in Dresden, gestorben am 25. Dezember v. J. als freiwilliger Krankenpfleger beim 1. Infanterie-Regiment in Dresden.

Die beiden vorgenannten waren Mitglieder der Zahlstelle Dresden.

Johann Schütz, Maler, geboren am 27. Oktober 1834 in Brichod, Kreis Falkenberg (Oberschlesien), gestorben am 25. Dezember 1915 an Pungenentzündung in einem Lazarett in Görzig. Die Zahlstelle Liebenstein verliert in ihm ein jederzeit für die Interessen des Verbandes tätig gewesenes Mitglied.

Karl Reichen, Kleinendreher, geboren am 29. Juli 1885 in Saar, im Dezember 1915 in einem Lazarett in Darmstadt verstorben. Mitglied der Zahlstelle Göhr.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbetafel.

Dresden. Otto Böttiger, Spülwarenformer, geboren am 3. Mai 1860 in Dresden, gestorben am 24. Dezember an Lungenleiden. Seit 1912 Invalide. Mitglied seit 1886.

Josef Mitut, Maler, geboren am 14. September 1867 in Manetin (Oesterreich), gestorben am 26. Dezember an Lungenleiden. Mitglied seit 1893.

Schwarzenbach. Margarethe Bauer, Gießerin, geboren am 5. März 1870 in Selb, gestorben am 12. August v. J. an Leberleiden. Mitglied seit 1911.

Waldsassen. Conrad Krämer, Dreher, geboren am 20. Mai 1885 in Neufürstenhütte (Böhmen), gestorben am 2. Dezember an Lungenleiden. Mitglied seit 1904.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Donnerstag, 13. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Verwaltungssitzung im Büro. — Sonnabend, 22. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Zahlstellen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelshafen.

Fraureuth. Sonnabend, 8. Januar, 8 Uhr, bei Volkst. d. d.

Kahla. Sonnabend, 8. Januar, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Rosengarten“.

Magdeburg. Sonnabend, 8. Januar, Zahlstellenversammlung bei Harnack, Schmidstr. 58.

Nürnberg. Samstag, 15. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neuegasse. Abschluß.

Rohlau. Sonnabend, 8. Januar, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der „Krone“.

Tiefenfurt. Sonnabend, 8. Januar, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Bräuerstube (Lange Stube).

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung mit bei Porto-Einzufügung

Goldränderer

für Lampenkörper gesucht.

Off. an den Arbeitsnachweis Berlin S.O. 26, Naunynstr. 10.

Preis der 2 gespaltenen Bettstelle 20 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Voranbezahlung ist Bedingung

Zymocca-, Levantiner, Hardhead-Schwämme für Druckmaschinen offeriert von 15 Mk. pro Hundert an in Posten nicht unter 30 Mk. gegen Nachnahme H. Michellohn, Schwammhandlung, Berlin Prenzlauerstr. 42, vorn III.

Zahle weil grossen Umsatz höchste Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterwelhstrasse 32. Otto Seifert, Zwickau S.

Edel-Metall-Schmelzer Gebrüder 1896

Goldschmied, goldb. Malrückstände usw.

kauft M. Köhler, Dresden-N., Gericht-Strasse 8 II. Beste Preise. — Schnelle Bedienung. — Sofort Kass.

Goldschmied, Goldflaschen und alle in der Berggoldvorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmelze, Nische, Lappen, Stapler, Pinsel, Röpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend Max Haupt, Dresden-N., Bönischplatz 1

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22